



## 110. Rundbrief

4. Quartal 2019

Geschätzte Leserinnen und Leser

An der kommenden Generalversammlung vom 15. Februar 2020 feiern wir 20 Jahre Gigahertz.ch. Mit gemischten Gefühlen. Angesichts der flächendeckenden Verstrahlung des Landes durch den Mobilfunk müssen wir uns schon ernsthaft fragen: «Was haben wir eigentlich erreicht?» Andererseits dürfen wir auch fragen, wie würde die Schweiz denn aussehen, wenn es uns nicht gegeben hätte? Schliesslich wurde die ultimativ von der Mobilfunklobby geforderte Lockerung der Strahlungsgrenzwerte vom Ständerat bereits zweimal verworfen. Dafür dass dies ein drittes Mal eintritt, müssen wir jetzt sorgen. Denn die Mobilfunkbetreiber haben bereits über 600 Mobilfunk-Sendeanlagen ohne Baubewilligung unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung auf 5G hochgerüstet und warten nur darauf, diese bis zum 16-Fachen aufdrehen zu dürfen.

Hoffnung dürfen wir auch daraus schöpfen, dass gegen diesen Wahnsinn zur Zeit 5 Volksinitiativen geplant sind. Bei zwei davon sind die Unterschriftensammlungen bereits am Laufen. Drei stehen kurz vor dem Start. So etwas hat es in der Schweiz noch nie gegeben. Gleichzeitig 5 Volksinitiativen mit dem selben Ziel: «5Geh!» Es wartet eine Riesenarbeit auf uns. Also packen wir es an!

In diesem Sinn wünscht das Redaktionsteam allen Leserinnen und Lesern ein glückliches erfolgreiches 2020.

*Hans-U. Jakob, Präsident Gigahertz*

### INHALT

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Rückblick auf ein<br>turbulentes 2019.....                      | Seite 2  |
| 5G: Aus dem Märchenbuch<br>der Gemeindebetreuer.....            | Seite 4  |
| 5G: Kanton Neuenburg stoppt<br>Bagatelländerungen.....          | Seite 6  |
| 5G: Auch Innerschweiz stoppt<br>Bagatelländerungen.....         | Seite 7  |
| Schweizer Mobilfunknetze<br>völlig ausser Kontrolle?.....       | Seite 8  |
| Entschädigung nach 18 Jahren<br>Nervenkrieg.....                | Seite 10 |
| 5G: Der bundesrätlich ver-<br>ordnete Bericht ist da.....       | Seite 12 |
| 5G: Gemeindebrief 3/2019.....                                   | Seite 14 |
| 5G: Die Wölfe im Schafspelz....                                 | Seite 18 |
| 5G: Der Vergleich zu<br>Chlorothalonil.....                     | Seite 19 |
| 5G: Üble Weihnachtsgeschenke<br>unserer Justizbehörden.....     | Seite 20 |
| 5G: Swisscoms Weinachts-<br>märchen im Beobachter.....          | Seite 21 |
| Verein Gigahertz - Generalver-<br>sammlung 15. Februar 2020.... | Seite 22 |
| Adressen und<br>Spendenkonto.....                               | Seite 22 |

## Rückblick auf ein turbulentes 2019

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz, Schwarzenburg, 30.12.2019

**Bereits im Januar** begann ein kalter Krieg der 5G-Promotoren gegen die Bevölkerung mit unlauteren Pressekampagnen, die das ganze Jahr hindurch nie mehr nachlassen sollten. Da wir uns auf unserer Internetseite sehr wohl zu wehren wussten, holte Mathias Möller von den TA-Medien im Februar wieder einmal den Sektenhammer hervor.

**Ebenfalls im Februar** begannen die Mobilfunkbetreiber landesweit ohne Baubewilligung bestehende Antennenstandorte auf den neuen Mobilfunkstandard 5G hochzurüsten. Sie taten dies unter dem Vorwand, es handle sich bloss um nicht bewilligungspflichtige Bagatelländerungen, ohne dass dabei die Strahlung in der Umgebung zunehme. Da jammern die Betreiber den Parlamentariern jahrelang vor, ohne Erhöhung der Grenzwerte um das 3- bis 4-Fache könne 5G unmöglich eingeführt werden. Und jetzt soll alles plötzlich als reine Bagatelle abgehandelt werden. Alles unter tatkräftiger Mithilfe von kantonalen Umweltämtern, die sich von ihren politischen Vorgesetzten zu Komplizen der Mobilfunkbetreiber haben umfunktionieren lassen.

**Im März** startet Gigaherz den ersten landesweiten Aufruf und zeigt Wege auf, wie die illegal hochgerüsteten Antennen mit juristischen Mitteln wieder stillgelegt werden können. Die Kantone Wadt, Genf und Jura beschliessen ein Moratorium für 5G-Antennen.

**Anfangs April** löscht das BAKOM auf seiner Senderkarte ca. 400 5G-Bezeichnungen von bestehenden Anlagen.

Am 17. April, 4 Tage vor Ostern, setzt der Bundesrat noch rasch eine kleine Änderung der NISV in Kraft. Journalisten jubeln: «Bundesrat macht den Weg für 5G frei» ohne dabei zu merken, dass diese Änderungen eher ein Hindernis für 5G sind. Denn massgebend ist und bleibt die Spitzenbelastung bei maximalem Datenverkehr und das ist für 5G gar nicht gut.

**Im Mai** stellt Gigaherz betroffenen Anwohnern einen Musterbrief zur Verfügung, wie sie illegal auf 5G aufgerüstete Antennen wieder zurückbauen lassen können. Dies auch in französischer und italienischer Sprache.

Die Kantonsregierungen und wenig später auch die Gemeindeverwaltungen erhalten vom Departement UVEK einen 7-seitigen Brief mit der Aufforderung, dem wunderbaren, neuen 5G jetzt keine Steine mehr in den Weg zu legen, man habe ja punkto Gesundheitsschäden bisher nichts gefunden ausser: Der Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress.

**Im Juni** wird der für diesen Monat in Aussicht gestellte Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» die noch von der abgetretenen Bundesrätin Doris Leuthard zusammengestellt wurde, auf die Zeit nach den Wahlen vom Oktober verschoben. Zu viele Fragen seien noch offen.

Als Notlösung gegen den Antennenwildwuchs versuchen viele Einsprechergruppen in ihren Gemeinden mittels Gemeindeinitiativen das sogenannte Kaskadenmodell einzuführen. Ein Modell, welches den Gemeinden echte Mitsprache bei der Platzierung von Mobilfunkantennen bietet.

**Im Juli** schiessen wir von Gigaherz nochmals scharf gegen die Hunderten von Bagatelländerungen auf 5G. Am Abend des 20. Juli bringt darauf das Schweizer Fernsehen in der Halb-Acht Tagesschau einen Beitrag über das wunderbar schwach strahlende 5G.

**Und im August** will Sunrise mit 5G das Klima retten. Dabei kommt heraus, dass die Sunrise-Masten schon lange nicht mehr Sunrise gehören, sondern der Spanischen Finanzholding Cellnex. Und dass das Sunrise-Netz nicht etwa von Sunrise, sondern von den Chinesen (sprich HUAWEI) betrieben und gewartet wird und dies von einer Steuerzentrale in Bukarest aus. Das ist die Hauptstadt von Rumänien und den dortigen Operateuren sind die Schweizer Grenzwerte absolut Sch.....egal.

**Im September** spült der Bundesrat 150 Millionen Kilowattstunden die Aare hinunter, indem er nichts wissen will von einer obligatorischen Abschaltung aller WLAN-Router der Schweiz bei Nichtgebrauch. Vor allem nachts.

Am Samstag, 21. September fand auf dem Bundesplatz in Bern von 16.30 bis 18.30 Uhr die zweite nationale Kundgebung gegen die Einführung des Mobilfunkstandards 5G statt. Bei schönstem Spätsommerwetter trafen sich 1200 Teilnehmende um gegen eine erhöhte Zwangsbestrahlung mit vielen bekannten und unbekannten Risiken zu protestieren.

Als Gegenmassnahme schicken die kantonalen Umweltämter ab sofort ihre Mitarbeiter den Mobilfunkbetreibern zu Hilfe, wenn diese in einer Ortschaft einen Propaganda- oder Informationsanlass durchführen. Meistens noch in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, jedoch selbstverständlich ohne Referenten der Gegenseite.

**Im Oktober** entdecken wir bei Swisscom eine neu geschaffene Abteilung für Gemeindebetreuung. Die von so viel Widerstand geschockten Gemeinderäte und Baukommissionsmitglieder, die in den allerwenigsten Fällen eine Ahnung von Funktechnologie, Biologie und Medizin haben, benötigen zur Bewältigung der oft im Wochentakt einfliegenden Baugesuche für Mobilfunksender dringend Hilfe.

**November** - Still und heimlich haben sie es geschafft, die 6 Innerschweizer Urkantone der Schweiz, ohne dies je öffentlich zu kommunizieren: Auch Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern lassen keine sogenannten Bagatelländerungen an bestehenden Mobilfunkmasten mehr zu. Nach der 15. Klage innerhalb von 13 Jahren, dass so etwas wie ein wirksames Sicherheitssystem zur Überwachung der bewilligten Sendeparameter von Mobilfunkantennen nicht existiere, wurden die Bundesrichter jetzt endlich misstrauisch und verlangten vom Bundesamt für Umwelt eine landesweite Überprüfung von 18'500 Antennenstandorten mit ihren 166'500 Einzelantennen.

Die Neuenburger Grossrätinnen und Grossräte haben genug davon, noch länger angelogen und getäuscht zu werden. An ihrer Sitzung vom 6. November beschlossen sie, die Regierung anzuweisen, den Unfug mit den angeblichen «Bagatelländerungen» zu stoppen und für jegliche Änderungen an Mobilfunk-Sendemasten ein ordentliches Baugesuch durchzuführen. Kurz zuvor ist bereits im Kanton Freiburg dasselbe passiert.

Fr. 340'000 Entschädigung gibt es jetzt für angeblich nur ideelle Immissionen einer Höchstspannungsleitung. Ein Urteil des Bundes-Verwaltungsgerichts lässt hoffen, dass dieser blödsinnige

juristische Begriff von den «ideellen Immissionen» endlich verschwindet.

**Dezember:** Der bundesrätlich verordnete Bericht «Mobilfunk und Strahlung» ist endlich da. Es ist entweder eine 120-seitige Lachnummer oder eine Katastrophe. Am einfachsten nennen wir es eine katastrophale Lachnummer. Denn der Bericht widerspricht sich praktisch auf jeder vierten Seite gleich selbst. Er liefert uns nicht nur eine Kiste an Munition, sondern gleich ein ganzes Munitionslager.

Am 29. November verschickten Swisscom und ASUT einen gemeinsamen, sogenannten Gemeindebrief Nr. 3/2019 an sämtliche Gemeinde-Exekutiven (Gemeinderäte und Baukommissionen) der Schweiz, voll mit zweifelhaften bis unwahren Behauptungen zum Bericht der bundesrätlichen Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». Darin werden die Gemeinden unverblümt aufgefordert, auf Grund dieses Berichtes, welcher alles andere als Entwarnung bringt, dem Ausbau der 5G-Netze jetzt keine Steine mehr in den Weg zu legen.

**Dezember** - Was Swisscom kann, können wir auch, nämlich dumme Briefe verschicken. Alle 2500 Schweizer Gemeinden erhalten im Dezember ebenfalls dicke Post von uns.

Zur Zeit greift Swisscom für die Verbreitung ihrer Falschinformationen zu 5G mittels PR-Beiträgen recht tief in die Kasse. Kostet doch ein ganzseitiges Inserat, wie im Beobachter als Publireportage erschienen, die stolze Summe von Fr. 21'000.-

Auf der Gigaherz-Webseite sind jeweils die Gegeninformationen zu lesen.

Noch nie in der Geschichte des Mobilfunks in der Schweiz wurden zwischen dem 20. und 23. Dezember von den Justizbehörden so viele Abschmetterungen von Einsprachen und Beschwerden gegen Mobilfunksender verschickt wie dieses Jahr. Noch nie enthielten bisher diese Dokumente so viel technischen Blödsinn und so viel Verachtung gegenüber den Einsprechenden wie bisher. Was ist das für eine Lumpenjustiz, die sich einen Spass daraus macht, den tausenden von kritischen Bürgerinnen und Bürgern ausgerechnet zum Fest der Nächstenliebe ihre tiefste Verachtung und Geringschätzung auszudrücken?

**Ab 1. Januar 2020** verbietet der Bundesrat den Schweizer Bauern und Gärtnern Pflanzenschutzmittel zu verwenden, welche den Wirkstoff Chlothalonil enthalten, da nicht ausgeschlossen

werden kann, dass dieses krebserregend ist. Wollte man Mobilfunkstrahlung den gleichen Kriterien unterstellen, müssten in der Schweiz am 1.1.2020 die Mobilfunknetze abgeschaltet worden sein.

**Die Fachstelle nichtionisierende Strahlung von Gigaherz** hat 2019 an ca. 100 Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen mitgewirkt und ebenso viele Beratungen

an Einsprechergruppen per e-Mail geboten. Es wurden rund 1000 Telefonauskünfte und nochmals rund 1000 e-Mail Auskünfte erteilt.

Es wurden 7 Fachvorträge anlässlich Info-Veranstaltungen gehalten. 5 davon abendfüllend, 2 davon als Podiumsdiskussion zusammen mit Mobilfunkbetreibern. Es war ganz schön stressig.

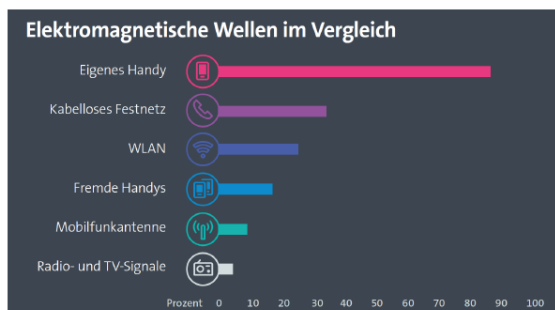
## 5G: Aus dem Märchenbuch der Gemeindenbetreuer

**Swisscom führt neuerdings, als Antwort auf die hunderten von zur Zeit laufenden Baueinsprachen, eine Abteilung für Gemeindenbetreuung. Die von so viel Widerstand geschockten Gemeinderäte und Baukommissionsmitglieder, die in den allerwenigsten Fällen eine Ahnung von Funktechnologie, Biologie und Medizin haben, benötigen zur Bewältigung der oft im Wochentakt einfliegenden Baugesuche für Mobilfunksender dringend Hilfe. Um gegen so viele «renitente» Bürgerinnen und Bürger anzutreten, kommt ihnen Swisscom höchst gelegen.**

**Gleichzeitig kümmert sich Swisscom rührend um Politiker auf allen Ebenen.**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12. Oktober 2019

Ein von Swisscom irregeleiteter Lokalpolitiker, leicht erbost und etwas aufgebracht über die Aufklärungsarbeit von Gigaherz, liess uns kürzlich 2 Grafiken aus dem Kochbuch der Swisscom-Gemeindebetreuer zukommen. Eigentlich müsste man diesem Werk «Mobilfunkbetreibers Märchenbuch» sagen.



**Bild 1 oben: Das Märchen Nr.1**

Wird doch hier tatsächlich behauptet 90% der hochfrequenten elektromagnetischen Strahlung würde durch das eigene Handy verursacht und nur etwa 10% durch die Mobilfunk-Sendeantenne auf dem Nachbardach.

Das war einmal (so beginnt schliesslich jedes Märchen). Vor vielen, vielen Jahren, ganz am Beginn des Handyzeitalters, so um das Jahr 1998 herum, da gab es tatsächlich 2G-Handys, die am Kopf des Benutzers so um die 90 bis 120V/m (Volt pro Meter) erzeugten, wenn dieser ziemlich laut sprach. Bereits im Oktober 2017 hat Gigaherz ein mo-

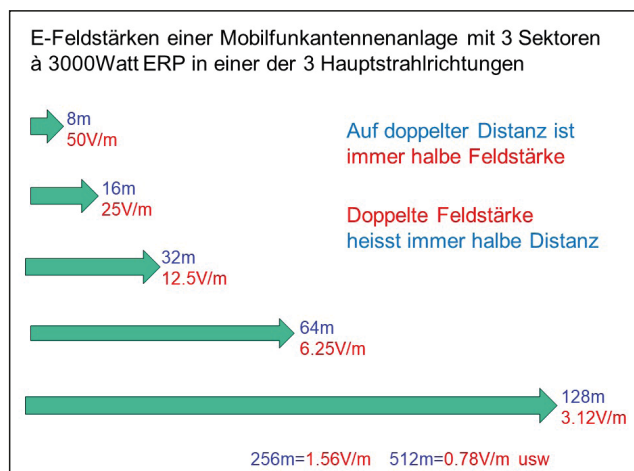
dernes Smartphone vermessen. Das I-Phone S6 von Apple brachte es im UMTS-Modus (3G), am Kopf des Handyaners gemessen, während einer Gesprächsverbindung von mittlerer Qualität, noch gerade auf Spitzen von 4.1V/m.

Um wieder auf Spitzen von 75.9V/m zu kommen, musste man das I-Phone S6 gewaltsam auf den alten GSM-Modus (2G) umprogrammieren, welcher bekanntlich spätestens ab 2020 nicht mehr ausgestrahlt wird.

Da ist also weit und breit nichts mehr von 90% Elektromog durch das eigene Handy. Des Weiteren ist festzuhalten, dass das eigene Handy nur während des Gebrauchs (Datenübertragung oder Gespräch) strahlt und nicht 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr so wie der Mobilfunksender auf dem Nachbardach. Der märchenhafte rote Balken in Bild 1 ist also mindestens 30mal zu lang.

**Bild 2 nächste Seite oben:** So strahlt ein durchschnittlicher bisheriger Mobilfunksender ohne 5G mit einer Sendeleistung von 3000Watt ERP pro Sektor. Das wären dann schon mindestens 3000 bis 6000 mal mehr, als ein modernes Handy aufbringt. Wie sich das in V/m (unserer offiziellen amtlichen Masseinheit) verhält, zeigt obiges Bild. Die Werte sind in Direktstrahlung mit Sichtverbindung, ohne Abweichung zur Senderichtung und ohne Gebäudedämpfung. Diese geben aber einen

guten Vergleich zur völlig falschen Behauptung, ein Handy am Kopf des Handyaners strahle 10 mal stärker als der Mobilfunksender auf dem Nachbardach.



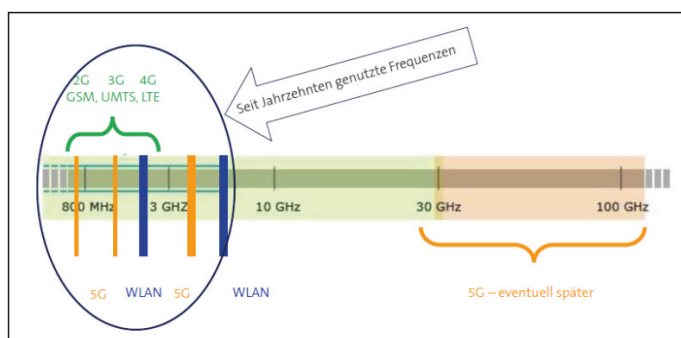
FAZIT: Der märchenhafte grüne Balken in Bild 1 ist mindestens 30mal zu kurz.

Indessen wissen wir ziemlich genau, wer die falschen harmlosen Daten zum blauen Balken in Bild 1 geliefert hat. Diese stammen offensichtlich aus Professor Rööslis Dosimetermessungen <sup>1</sup>.

FAZIT daraus: Dosimeter liefern um Faktor 10 bis 100 zu tiefe Werte und sind dadurch zum Lieblingsinstrument aller Verharmloser geworden. Und wen wundert es da noch, dass das von der inzwischen ausgeschiedenen Bundesrätin Doris Leuthard aufgelegte Monitoring zum Schweizer Mobilfunknetz auf Dosimeter-Messungen beruhen soll? Und wer reklamiert da noch, dass in der Beratergruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung berät, bereits ein Dosimeterverkäufer sitzt?

Das ist doch in bester Ordnung. Denn Ex-Obergerichtspräsident Dr. Eugen Fischer vom Oberge-

**Für 5G wird in Dimensionen gelogen, wie sie die Welt noch nie gesehen hat.**



richt des Kantons Basel hat ja dahingehend recht gesprochen: Mit dem falschen Gerät am falschen Ort, zur falschen Zeit messen, sei weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern einfach wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur deklarieren, was er wann, wo und womit gemessen habe.

Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist halt selber schuld<sup>2</sup>.

**Bild 3 links unten:** Hier eine weitere Grafik aus dem Märchenbuch der Gemeindeberater. Hier will Swisscom den Politikern weismachen, 5G könne auch in den bisher genutzten Frequenzbändern von 700, 800 und 1800 Megahertz betrieben werden. Das ist Unfug. In die je 100MHz breiten Bänder bei 700, 800 und 1800Megahertz lassen sich keine 5G-Signale von mehr als 100MHz Breite einfügen. Das hat dort gar nicht Platz. Weil die Katze dicker ist als die Maus, geht diese auch nicht durch ein Mauselloch.

5G funktioniert erst bei Frequenzen von 3400 bis 3800MHz am Stück. Was darunter ist hat mit 5G nichts zu tun. Sollte schon mal eine 5G-Antwort (Downlink) über eine bestehende 3- oder 4G-Antenne ausgestrahlt werden, wäre das bestenfalls 4.25G und infolge der Signalwandlung bekanntlich erst noch langsamer als das 4G. Kommt hinzu, dass auf den vorhandenen 3- und 4G-Antennen gar kein sogenanntes Beamforming stattfinden kann.

Mit dieser Grafik soll also suggeriert werden, 5G sei punkto ausgestrahlten Funkfrequenzen gar nichts Neues und alle gesundheitlichen Folgen bzw. Nichtfolgen seien bestens bekannt.

Und überhaupt macht es keinen Sinn, bereits genutzte WLAN-Frequenzen im 5GHz-Band mit 5G-Mobilfunkantennen vergleichen zu wollen. Ein WLAN-Router (Sender) wird mit maximal erlaubten Sendeleistungen von 200Milliwatt ERP betrieben und eine 5G-Sendeantenne mit bis zu 32000Watt ERP. Das wäre dann 160000mal mehr. Also. Was soll dieser Unfug?<sup>3</sup>

<sup>2</sup> [www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit/](http://www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit/)

<sup>3</sup> [www.gigaherz.ch/5g-mobilfunken-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/](http://www.gigaherz.ch/5g-mobilfunken-tanzen-dem-rechtsstaat-auf-der-nase-herum/)

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/](http://www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/)

## 5G: Kanton Neuenburg stoppt Bagatelländerungen

**Die Neuenburger Grossrätinnen und Grossräte haben genug davon, noch länger angelogen und nach Noten getäuscht zu werden. An ihrer Sitzung vom 6. November 2019 beschlossen sie, die Regierung anzuweisen, den Unfug mit den angeblichen «Bagatelländerungen» zu stoppen und für jegliche Änderungen an Mobilfunk-Sendemasten ein ordentliches Baugesuch durchzuführen.**

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 9. November 2019

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, ein Verein von hochrangigen Politikern aber ohne jeden funktechnischen Sachverstand, masste sich im letzten Jahr an, die Verordnung über nichtionisierende Strahlung des Bundesrates (NISV) soweit auszuhebeln, dass die Hochrüstung bestehender Mobilfunk-Sendemaste mit zusätzlichen 5G-Antennen ohne Baubewilligung hätte erfolgen können. Das heisst, die Anwohnerschaft sollte um ihr Einsprache- und Beschwerderecht regelrecht betrogen werden.

In Art. 4.1 im Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NISV (Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung) vom März 2013 sind Kriterien festgelegt, was nebst einer Erhöhung der Sendeleistung NICHT als Bagatelländerung durchgehen kann. Es sind dies:

- a) Die Änderung der Lage von Sendeantennen.
- b) Der Ersatz von Sendeantennen mit einem andern Antennendiagramm.
- c) Die Erweiterung eines Sendemastes mit zusätzlichen Antennen.
- d) Die Änderung von Senderichtungen über den bewilligten Winkelbereich hinaus.

Alle 4 Kriterien (a-d) treffen für die Hochrüstung auf 5G mittels sogenannten adaptiven Antennen zu und können demnach nicht als Bagatelländerung gehandelt werden.

Auch dann nicht, wenn die bisher abgestrahlten Sendeleistungen nicht überschritten werden. Denn die oben unter den Punkten a-d beschriebenen Parameter bewirken in einer Wohnzone eine andere Verteilung der Strahlung. Das heisst, manche Anwohner sehen sich plötzlich mit einer höheren Strahlung konfrontiert als bisher. Und es kann sogar zu geringfügigen Grenzwertüberschreitungen kommen.

Zu massiven Grenzwertüberschreitungen bis zu Distanzen von 220m kommt es aber dann, wenn

für 5G die Sendeleistungen - in den Standortdatenblättern zwecks arglistiger Täuschung der Bevölkerung mit nur 100-250Watt ERP deklariert - ferngesteuert auf «full Power», das heisst bis auf 25'000Watt ERP hochgefahren werden. Bei SALT sind sogar 32'000Watt ERP möglich<sup>1</sup>.

Dass das angeblich als Sicherung eingebaute sogenannte «Qualitätssicherungssystem» nicht funktioniert, hat jetzt sogar das Bundesgericht begriffen und landesweite rigorose Kontrollen angeordnet<sup>2</sup>.

Nun haben die Neuenburger Grossrätinnen und Grossräte genug davon, noch länger angelogen und nach Noten getäuscht zu werden. An ihrer Sitzung vom 6. November 2019 beschlossen sie, die

Regierung anzuweisen, den Unfug mit den angeblichen «Bagatelländerungen» zu stoppen und für jegliche Änderungen an Mobilfunk-Sendemasten ein ordentliches Baugesuch durchzuführen.

Die Neuenburger folgen damit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Freiburg, welche dieses Obligatorium bereits im Juni dieses Jahres eingeführt haben<sup>3</sup>.

**Möchten auch Sie etwas gegen Bagatelländerungen an Ihrem Wohnort unternehmen? Bitte sehr, hier ist die Gebrauchsanweisung:**

[www.gigaherz.ch/5g-der-musterbrief-zum-bau-stopp/](http://www.gigaherz.ch/5g-der-musterbrief-zum-bau-stopp/)

Französische Version:

[www.gigaherz.ch/5g-le-modele-de-lettre-sur-lar-ret-de-construction/](http://www.gigaherz.ch/5g-le-modele-de-lettre-sur-lar-ret-de-construction/)

Italienische Version:

[www.gigaherz.ch/5g-la-lettera-di-esempio-sul-fermo-di-costruzione/](http://www.gigaherz.ch/5g-la-lettera-di-esempio-sul-fermo-di-costruzione/)

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/5g-das-osterei/](http://www.gigaherz.ch/5g-das-osterei/)

<sup>2</sup> [www.gigaherz.ch/schweizer-mobilfunknetze-voellig-ausser-kontrolle/](http://www.gigaherz.ch/schweizer-mobilfunknetze-voellig-ausser-kontrolle/)

<sup>3</sup> [www.gigaherz.ch/5g-stand-der-dinge-per-mitte-august-2019/](http://www.gigaherz.ch/5g-stand-der-dinge-per-mitte-august-2019/)

## 5G: Auch Innerschweiz stoppt Bagatelländerungen

**Still und heimlich haben sie es geschafft, die sechs Innerschweizer Urkantone, ohne dies je öffentlich zu kommunizieren: Auch Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern lassen keine sogenannten Bagatelländerungen an bestehenden Mobilfunkmasten mehr zu.**

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 23. November 2019

Bagatell-Änderungen sind bekanntlich heimliche, ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren vorgenommene Hochrüstungen bestehender Mobilfunk-Sendeanlagen auf den 5G-Standard.

Nach NISV, Nachtrag vom März 2013 in Art.4.1 ist es genau definiert ist, dass zusätzliche Antennenpanels oder Antennen mit einem anderen Antennendiagramm nicht als Bagatelle gehandelt werden dürfen. Trotzdem haben die in einem Verein namens BPUK zusammengeschlossenen kantonalen Umweltdirektoren in Eigenregie beschlossen, dies zu ignorieren und solche Ansinnen still und heimlich einfach durchzuwinken.

Wegen fehlenden Rechtsgrundlagen hat sich die Regierung des Kantons Freiburg schon im Juni dieses Jahres, nicht zuletzt unter dem Druck aus der Bevölkerung, dazu durchgerungen, auch sogenannte Bagatelländerungen einem ordentlichen Baugenehmigungsverfahren zu unterstellen. Auch der Kanton Neuenburg zieht nach einem Grossratsbeschluss vom 6. November 2019 nach<sup>1</sup>.

Nun kommt auf dem Buschtelegraf die Meldung herein, dass das in den Innerschweizer Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern auch der Fall ist. Dies wurde Gigaherz nun von prominenter, glaubwürdiger Quelle bestätigt. Seit wann genau das der Fall ist, wollte man uns nicht verraten. Jedenfalls schon lange. Die Auskunft stimmt jedenfalls mit den von Gigaherz.ch kontrollierten Projektdaten überein. In den publizierten Baugesuchen der Innerschweizer Kantone sind seit etwa 3 Monaten 5G-Daten zu finden, die in den Kantonen AG, BE, TG und ZH mit tatkräftiger Hilfe der kantonalen Umweltämter glatt verheimlicht

worden wären.

Eine unrühmliche Ausnahme macht noch die Stadtverwaltung von Luzern. Diese will 5G mit allen nur erdenklichen Tricks einführen. Wegen der chinesischen und koreanischen Touristen, die dort gleich mit Duzenden von Reisebussen angeparkt werden und zeitweise die Altstadt dermassen verstopfen, dass bereits an die Steuerung der Touristenströme mit zeitverschobenen Zutrittskarten gedacht wird. Gesteuert über 5G-Antennen. Wie denn sonst?

### Thurgauer sind die besten 5G-Verstecker

Ob die Aargauer, Berner, Thurgauer und Zürcher Regierungen noch lange an ihrer betrügerischen Praxis festhalten können, ist fraglich. Im Grossen Rat zu Bern wird es in der nächsten Session jedenfalls wieder ein Donnerwetter absetzen. Die gerissensten 5G-Verstecker sind zur Zeit noch im Kanton Thurgau zu finden. Gefolgt von den Aargauern, die nach wie vor immer noch die völlig veraltete 2G-Dissertation ihres Amtsstellenleiters verschicken um den funktechnisch ahnungslosen Gemeinde- und Regierungsräten den nötigen Respekt einzujagen.

### Ziel verfehlt

Das Ziel der Mobilfunker, bis Ende Jahr 90% der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgen resp. verstrahlen zu können, wurde indessen gründlich verfehlt. Nach Auskunft des BAKOM in Biel sind zur Zeit (Ende November) von den 18'500 Basisstationen erst 600 auf 5G hochgerüstet worden. Hunderte sind durch Einsprachen oder kantonale Moratorien blockiert. Und unsere Umweltministerin schweigt und schweigt und schweigt.....

Alles über 5G erfahren Sie, sauber aufgelistet hier: [www.gigaherz.ch/?s=5G](http://www.gigaherz.ch/?s=5G)

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/5g-kanton-neuenburg-stoppt-bagatellaenderungen/](http://www.gigaherz.ch/5g-kanton-neuenburg-stoppt-bagatellaenderungen/)



## Schweizer Mobilfunknetze völlig ausser Kontrolle?

Nach der 15. Klage innerhalb von 13 Jahren, dass so etwas wie ein wirksames Sicherheitssystem zur Überwachung der bewilligten Sendeparameter von Mobilfunkantennen nicht existiere, wurden die Bundesrichter jetzt endlich misstrauisch und verlangten vom Bundesamt für Umwelt eine landesweite Überprüfung von 18'500 Antennenstandorten mit ihren 166'500 Einzelantennen.

Von Hans-U. Jakob, Präsident Gigahertz.ch, Schwarzenburg, 2. November 2019

Nach einigen Drohungen, die Sache vor den europäischen Menschenrechtsgerichtshof weiterzuziehen, trat das Bundesgericht diesmal in ungewöhnlicher 5er-, statt in der üblichen 3er-Besetzung auf und verlangt nun vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Überprüfung von etwas, was es gar nicht gibt. Nämlich die Überprüfung des Datenflusses von den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber in die kantonalen Umweltämter. Wir dürfen gespannt sein, mit welchen Phantastereien das BAFU uns diesmal aufwartet. Urteil Nr: 1C\_97/2018 vom 3. September 2019 ab Seite 11.

Die letzte bundesamtliche Überprüfung fand nämlich 2011 weder in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber noch auf den kantonalen Umweltämtern statt, sondern in den Geschäftssitzen von Swisscom, Sunrise und Orange, in Zürich, Bern (Zollikofen) und Lausanne. In einem Sitzungszimmer durften die kantonalen Überwacher wünschen, von welchem der damals noch 16'000 Antennenstandorte sie die aktuellen Sendeparameter, wie Sendeleistung, Senderichtung, Frequenz usw. einsehen möchten. Daraufhin wurden ihnen die gewünschten Daten nach einer gewissen Wartezeit über das hausinterne Kommunikationsnetz über einen Beamer auf eine Leinwand eingespielt. Ob die Daten nun wirklich aus der gewünschten Basisstation oder der Steuerzentrale stammten, oder vielleicht in einem Stockwerk unter ihnen ins hauseigene Kommunikationsnetz eingetippt wurden, konnte von den anwesenden kantonalen und eidgenössischen Überwachern nicht festgestellt werden<sup>1</sup>.

Jetzt wollen die 5 Bundesrichter also einen Datenfluss überprüfen lassen, den es so gar nicht gibt. Sie stellen nämlich in Ihrem Urteil gleich selber fest, dass da der Wurm drin ist. Dass die angeblich in den Steuerzentralen softwareseitig eingebaute Prüfroutine, welche alle 24 Stunden einmal die bewilligten Parameter mit den tatsächlich gefahre-

nen Parametern vergleiche und im Falle einer Unstimmigkeit weder Alarm auslöse, noch das betreffende Umweltamt benachrichtige, sondern schlicht und einfach ein nur für den Betreiber bestimmtes automatisiertes Protokoll schreibe. Diese protokollierten Meldungen würden dann zusammengefasst in ein Formular übertragen, welches alle 2 Monate an die betroffenen Kantone geschickt würde.

[illegible]

Bild oben: Das QS-Meldeformular

Kommentar Gigahertz: Was in diesem, an die Kantone verschickten Formular dann steht, liegt völlig in der Eigenverantwortung des Betreibers und hat aus unserer Sicht etwa den selben Wert, wie wenn ein Autofahrer alle 2 Monate einmal eine Postkarte an das Strassenverkehrsamt senden müsste, mit den Angaben wann und wo und wie lange er während den letzten 2 Monaten besoffen herumgekurvt sei. Stellen Sie sich vor, welchen Aufwand sich da die Strassenpolizei sparen könnte! Übertrieben, finden Sie? Dann vergleichen Sie das doch mal mit der Eigenverantwortung des VW-Konzerns im Diesel-Abgasskandal. Hätten Sie von den seriösen VW-Werken jemals so etwas vermutet? Und dann fragen Sie noch, wieso die Prüfroutine nur alle 24 Stunden einmal aktiv sein soll, statt dauernd? Ganz einfach: Um 01.59 Anlage auf bewilligte Parameter zurückfahren, um 02.00 Protokoll schreiben und um 02.01 Anlage wieder auf gewünschte Parameter hochfahren. So einfach macht man das, sagt der erfahrene Softwareentwickler.

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/](http://www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/)

**Diesem sogenannten Qualitätssicherungssystem kommt zur Zeit der Einführung des Mobilfunkstandards 5G eine ungeheuer hohe Bedeutung zu.** Denn mit den in den Baugesuchen deklarierten Sendeleistungen von lediglich 50 bis 250Watt ERP pro 120°-Kreissektor lässt sich kein effizientes Mobilfunknetz betreiben. Und mit den 5G-Frequenzen von 3400-3600Megahertz schon gar nicht. Denn diese weisen, physikalisch bedingt, mit der halben Wellenlänge von 3G auch nur die halbe Reichweite auf. Und um zu wissen, dass 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit nicht mit 100mal weniger Leistung übertragen werden können, dazu werden wahrlich keine speziellen Kenntnisse in Funktechnik benötigt. Gesunder Menschenverstand reicht da völlig aus. Dass hier gelogen und betrogen wird, dass die Balken krachen, geht zudem eindeutig aus den Möglichkeiten der vorgesehenen Antennentypen hervor. Diese weisen laut der Antennenhersteller ERICSSON und NOKIA Sendeleistungen von 25'000Watt ERP resp. 32'000Watt ERP auf und werden niemals lediglich zu nur 1% dieser möglichen Leistung ausgenutzt.

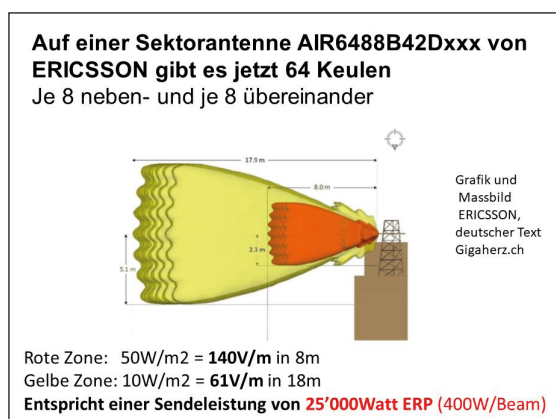


Bild oben: Grafik von ERICSSON, deutsche Texte von Gigaherz

Das wir von Gigaherz mit unseren Anschuldigungen da völlig richtig liegen, zeigt uns auch ein kürzlich aus Marseille (F) zugespieltes Standortdatenblatt. Dort deklariert Orange am Boulevard de Dunkerque eine Mobilfunkantenne vom selben NOKIA-Typ wie derjenige, der Schweiz verbaut wird, offen und ehrlich eine Sendeleistung von 31'600Watt ERP pro 120° Kreissektor.

Um Sendeleistungen für ihre 5G-Anlagen von nur gerade 50 bis 250Watt ERP nachweisen zu können, sind Swisscom, Sunrise und SALT schon auf ein dermassen liederliches, zu Betrugereien geradezu animierendes Sicherheitssystem angewiesen. Denn mit Ehrlichkeit ist ein 5G-System, welches bis zu Distanzen von 220m massive Grenzwertüberschreitungen generiert, nicht einzuführen.

Trotz der Anweisung des Bundesgerichts an das BAFU, die Datenflüsse zu überprüfen, namentlich ob die an den 156'500 Einzelantenne im Land draussen messbaren Parameter wirklich mit denjenigen in der Datenbank des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) - das heisst, mit den dort von den Mobilfunkern in Eigenverantwortung von Hand hinterlegten Daten - übereinstimmen würden, hat das Bundesgericht die Klage betreffend dem phantastischen QS-System zum 14. mal abgewiesen und den Klägern die Kosten in der Höhe von Fr. 7'000.- aufgebürdet. Wohl in der falschen Hoffnung, dass es jetzt endlich Ruhe gäbe da unten!

Während reichlich realitätsfremde Bundesrichter dem BAFU die Überprüfung eines nicht vorhandenen Sicherheitssystem verordnen, rüsten im Land draussen die Schweizer Mobilfunkbetreiber in rasendem Tempo ihre bestehenden Antennenstandorte mit zusätzlicher 5G-Technologie auf. In den meisten Fällen ohne die dazu erforderliche Baubewilligung einzuholen. In unzähligen Nacht- und Nebelaktionen werden von polnischen Akkordgruppen die zusätzlichen leistungsstarken 5G-Antennenkörper mit Sendeleistungen von 25'000 resp. 32'000Watt ERP den bestehenden von durchschnittlich 3000Watt ERP beigelegt. Das falle unter «Bagatelländerung», lassen die kantonalen Umweltämter wissen, welche für den Vollzug der NIS-Verordnung zuständig sind, und erfordere keine offizielle Baubewilligung. Wer diesen das mit der «Bagatelländerung» nicht abkaufen will, kann dort die modifizierten Standortdatenblätter verlangen, auf welchen dann statt der 25'000 resp. 32'000Watt ERP etwas zwischen 50 und 250Watt ERP steht.

#### **Bild nächste Seite: Zusatzblatt 2 aus einem Standortdatenblatt der Swisscom**

Wie ist es möglich, dass speziell für ihren Job funkttechnisch ausgebildete Personen so etwas einfach durchgehen lassen?

Ganz einfach: Sie wurden von ihren politischen Vorgesetzten, den kantonalen Regierungsräten, dazu angehalten. Das heisst, von Politikern, die weder über funkttechnisches, noch biologisches, noch medizinisches Fachwissen verfügen. Dieser Klerus hat sich nun in der sogenannten BPUK, der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz zusammengeschlossen und versucht von da aus die Verordnung des Bundes über nichtionisierende Strahlung (NISV) zu Gunsten der Wirtschaft abzuändern. Die BPUK ist jedoch keine Behörde,

**Zusatzblatt 2: Technische Angaben zu den Sendeantennen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse der Anlage**

Höhenkote 0: 635.60 m, gewachsener Grund unter Sendeanlage

| Laufnummer n (x/y/z)                                                  | 1 (0.00/0.-00/14.15)   | 2 (0.00/0.-00/13.45)   | 3 (0.00/0.-00/14.15)   | 4 (0.00/0.-00/14.15)     | 5 (0.00/0.-00/13.45)     | 6 (0.00/0.-00/14.15)     |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Nr. der Antenne                                                       | 1SC0709 (SBFL)         | 2SC0709 (SBFL)         | 3SC0709 (SBFL)         | 1SC1426 (SBFL)           | 2SC1426 (SBFL)           | 3SC1426 (SBFL)           |
| Frequenzband [MHz]                                                    | 0700-0900              | 0700-0900              | 0700-0900              | 1400-2600                | 1400-2600                | 1400-2600                |
| Netzbetreiber                                                         | Swisscom               | Swisscom               | Swisscom               | Swisscom                 | Swisscom                 | Swisscom                 |
| Typenbezeichnung der Antenne                                          | 80011877.07-0809.ADI02 | 80011878.07-0809.ADI02 | 80011877.07-0809.ADI02 | 80011877.14-182126.ADI02 | 80011878.14-182126.ADI02 | 80011877.14-182126.ADI02 |
| Höhe der Antenne über Höhenkote 0 [m]                                 | 14.15                  | 13.45                  | 14.15                  | 14.15                    | 13.45                    | 14.15                    |
| ERP: Sendeleistung [W]                                                | 300.00                 | 230.00                 | 300.00                 | 1000.00                  | 700.00                   | 1000.00                  |
| <b>Hauptstrahlrichtung</b>                                            |                        |                        |                        |                          |                          |                          |
| Azimet [in Grad von N]                                                | +50                    | +190                   | +320                   | +50                      | +190                     | +320                     |
| Mechanischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen] | +3                     | -2                     | +3                     | +3                       | -2                       | +3                       |
| Elektrischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad]                      | -8 ÷ -2                | -11 ÷ -2               | -4 ÷ -2                | -8 ÷ -3                  | -7 ÷ -3                  | -4 ÷ -3                  |
| Gesamter Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen]     | -5 ÷ +1                | -13 ÷ -4               | -1 ÷ +1                | -5 ÷ +0                  | -9 ÷ -5                  | -1 ÷ +0                  |

**Zusatzblatt 2: (Fortsetzung)**

| Laufnummer n (x/y/z)                                                  | 7 (0.00/0.-00/11.45) | 8 (0.00/0.-00/11.45) | 9 (0.00/0.-00/11.45) |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Nr. der Antenne                                                       | 1SC3434 (SBFL)       | 2SC3434 (SBFL)       | 3SC3434 (SBFL)       |
| Frequenzband [MHz]                                                    | 3400                 | 3400                 | 3400                 |
| Netzbetreiber                                                         | Swisscom             | Swisscom             | Swisscom             |
| Typenbezeichnung der Antenne                                          | AIR6488B42D-34.ENV01 | AIR6488B42D-34.ENV01 | AIR6488B42D-34.ENV01 |
| Höhe der Antenne über Höhenkote 0 [m]                                 | 11.45                | 11.45                | 11.45                |
| ERP: Sendeleistung [W]                                                | 100.00               | 100.00               | 100.00               |
| <b>Hauptstrahlrichtung</b>                                            |                      |                      |                      |
| Azimet [in Grad von N]                                                | +50                  | +190                 | +320                 |
| Mechanischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen] | +0                   | +0                   | +0                   |
| Elektrischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad]                      | +0                   | +0                   | +0                   |
| Gesamter Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen]     | +0                   | +0                   | +0                   |

**Woran erkenne ich 5G ?**

sondern ein Verein nach Art.60ff ZGB und besitzt weder gesetzgeberische noch verordnungsgeberische Kompetenzen.

Um 250Watt ERP statt 25'000Watt ERP senden zu können, was massive Überschreitungen der Strahlungsgrenzwerte (Anlagegrenzwerte) bis auf Distanzen von 220m zur Folge hat, sind die Betreiber schon auf ein Sicherheitssystem angewiesen, das niemals funktioniert. Nun warten wir gespannt, mit welchen Phantastereien das Bundesamt für Umwelt bei dieser vom Bundesgericht verordneten erneuten Überprüfung der 18'500 Antennenstandorten mit ihren 166'500 Einzelantennen aufwartet. Und ob unsere Justiz- und Umweltministerinnen weiterhin rat- und tatlos dabei zusehen.

Alles Weitere über 5G erfahren Sie hier: [www.gigaherz.ch/?s=5G](http://www.gigaherz.ch/?s=5G)

**Entschädigung nach 18 Jahren Nervenkrieg**

**Fr. 340'000 Entschädigung für angeblich nur ideelle Immissionen einer Höchstspannungsleitung.  
Ein Urteil des Bundes-Verwaltungsgerichts lässt hoffen,  
dass dieser blödsinnige juristische Begriff endlich verschwindet.**

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 27. November 2019

Das Baujahr der 230kV-Höchstspannungsleitung von Niederwil nach Obfelden im Kanton Aargau war 1953. Der Durchleitungsvertrag mit der Familie, über deren Grund die Leitung hinwegführt, war bis zum Jahr 2001 befristet. Der Landerwerber der Leitungsbetreiber bot für die Verlängerung des Vertrags um weitere 30 Jahre eine Entschädigung von Fr. 2'800.- an.

Im Jahr 2000 wurde in der Schweiz der Grenzwert für niederfrequente Magnetfelder für neue Leitungen von 100 auf 1 Mikrottesla gesenkt. Dies als Folge stark gestiegener Anzahl von Kinderleukämie-Fällen entlang solcher Leitungen. Das Leukä-

mie-Risiko für Kinder war bereits bei 0.3 Mikrottesla um das 3 bis 4-fache angestiegen.

Für Leitungen, die vor Februar 2000 erstellt wurden, sollte weiterhin ein Grenzwert von 100 Mikrottesla gelten (!).

Das liess sich die betroffene Familie nicht bieten und legte gegen die zwangsweise Vertragsverlängerung für weitere 30 Jahre Beschwerde ein. Weil ein Haus mit einer Magnetfeldbelastung von 7-10 Mikrottesla heute nicht mehr verkäuflich ist, wollte sie mindestens den Minderwert ihrer Liegenschaft entschädigt haben.

Nach einem langen Gang durch die Instanzen

entschied das Bundes-Verwaltungsgericht im September 2017, «alles nur Einbildung» und senkte die Entschädigung für weitere 30 Jahre sogar auf Fr. 553 (!).

Unterdessen hatten spitzfindige Konzernjuristen nämlich den Begriff von den ideellen Immissionen, sprich psychologischen, oder im Klartext eingebildeten Immissionen erfunden, welchen sich die Gerichte landesweit anschlossen.

Im November 2011 fand das Bundesgericht, zweierlei Recht entlang von Höchstspannungsleitungen werde nicht mehr länger geduldet (Fall Hohle Gasse Küsnacht). Ideelle Immissionen hin oder her: Bei Sanierungen oder Änderungen alter Leitungen würde fortan auch 1 Mikrottesla gelten.

Worauf die Lobbyisten der Stromgiganten in den Eidg. Räten in den Gesetzen und Verordnungen die Definition einer Sanierung oder Änderung dermassen neu zu definieren begannen, dass das Bundesgerichtsurteil vom November 2011 praktisch vollständig ausgehebelt wurde. So sollte zum Beispiel eine Änderung einer alten Leitung nur als Änderung gelten, wenn die Stromleiter zwischen den Masten etwas tiefer herunterhingen als vor der Änderung. Und noch weiteren solchen Juristenquatsch.

Die betroffene Familie liess sich auch dadurch nicht entmutigen und zog das niederschmetternde Urteil des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht in Lausanne weiter. Dieses wies den Fall wegen beträchtlicher Fehler zur Neuurteilung an die Vorinstanzen zurück. In der Folge legte die Eidg. Schätzungskommission die Entschädigung neu auf Fr. 12'826 fest. Auch damit konnte sich die betroffene Familie nicht zufrieden geben und focht den Entscheid der Eidg. Schätzungskommission nochmals beim Bundesverwaltungsgericht an.

Und siehe da, dieser Tage wurde der betroffenen Familie nun vom Bundesverwaltungsgericht neu eine Entschädigung von Fr. 340'000 zugesprochen - dies an Stelle der erstmals vom Landerwerber gebotenen Summe von Fr. 2800.-.

Swissgrid, welche nun als Rechtsnachfolgerin der

einstigen Leitungseigentümer zur Kasse gebeten wird, zeigt sich ob dem Urteil konsterniert. Wenn dieses Beispiel Schule macht, und es wird Schule machen, kommen Forderungen in mehrstelliger Milliardenhöhe auf den Stromgiganten zu. Mit an

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird Swissgrid deshalb in dieser Sache wiederum das Bundesgericht anrufen.

Swissgrid sollte sich jedoch überlegen, ob es trotz den von ihren Lobbyisten hinterlistig geänderten Gesetzen und Verordnungen nicht rentabler wäre, Höchstspannungsleitungen fortan freiwillig in den Boden zu verlegen. Die Mehrkosten betragen längst nicht mehr das 12-fache, wie die Lobbyisten immer noch

posaunen, sondern sind dank neuer Kabeltechnologien längstens auf das 4-fache gefallen. Und die Magnetfelder betragen bei einer Erdverlegung nur noch gerade 10% von denjenigen einer Freileitung.

Wir warten hier gespannt auf die Fortsetzung der Geschichte. Wenn das Bundesgericht die vom Bundesverwaltungsgericht gesprochene Entschädigung von Fr. 340'000 bestätigt, sind die juristischen Begriffe wie «ideelle Immissionen» oder «alles nur Einbildung» endgültig vom Tisch.

Sehen Sie dazu auch [www.gigaherz.ch/missratenpersilschein-fuer-hochspannungs-freileitungen/](http://www.gigaherz.ch/missratenpersilschein-fuer-hochspannungs-freileitungen/)

### Dieses Beispiel wird Schule machen: Auf die Stromgiganten werden ungeahnte Forderungen zukommen.

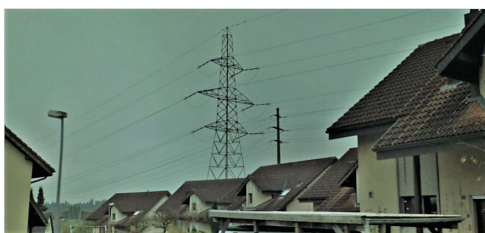


Bild oben: Stimmungsbild aus Niederwil

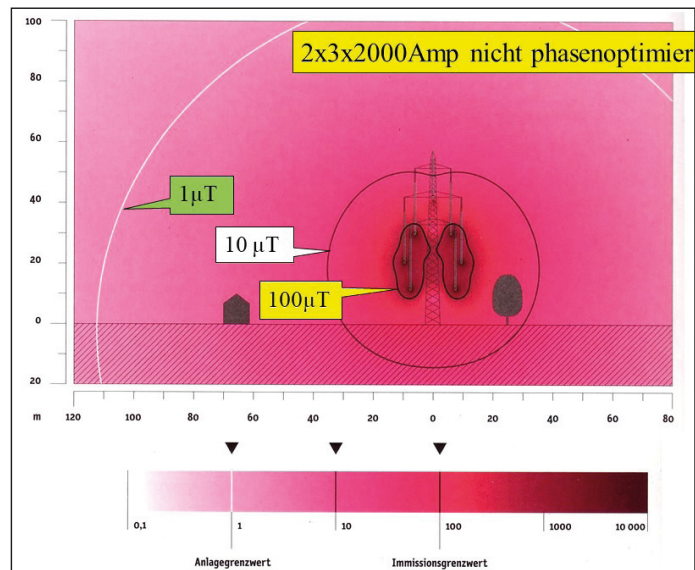


Bild oben: Magnetfeld einer 2-Strängigen Höchstspannungsleitung bei einem Strom von 2000Ampère.

## 5G: Der bundesrätlich verordnete Bericht ist da

**Verarschung der Bevölkerung erst nach den Wahlen, titelte Gigaherz.ch einen Internet-Artikel am 30. Juni 2019, als Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf Anfrage von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller das neue Datum der Veröffentlichung des Berichtes der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des UVEK bekannt geben musste.**

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 1. Dezember 2019

Angeblich wegen zahlreichen Zusatzfragen, die sich noch ergeben hätten, ist die Veröffentlichung des Berichtes auf Ende Oktober 2019 verschoben worden. Weitaus wahrscheinlicher, befürchtete Gigaherz damals, weil es den zahlreichen Mobilfunk-Lobbyisten unter den Parlamentariern nach den Wahlen weitaus angenehmer ist, die Bevölkerung zu verarschen als vor den Wahlen. Sie sind dann ja für 4 Jahre gewählt und haben für diese Zeit keinen Verlust an Wählerstimmen mehr zu befürchten.

Wie gut diese Prognose zutrifft, zeigt jetzt der am 28. November 2019 ohne Vorwarnung veröffentlichte Bericht. Die Medien wurden knappe 6 Stunden vorher zur nicht öffentlichen Pressekonferenz eingeladen. Man befürchtete, nicht ganz zu Unrecht, einen massiven Aufmarsch von Mobilfunk-kritikern. Diese durften die Suppe die den explizit auserwählten Star-Journalisten vorgesetzt wurde, nicht etwa versalzen.

### **Eine erste persönliche Einschätzung:**

Auf den 120Seiten des Berichts steht nichts, was wir nicht schon längststens wussten und auch nichts, was wir nicht schon längststens befürchtet hatten.

Nichts als Unfug, auf 120Seiten einfach nur neu verpackt. Eine riesige Wunschliste der Mobilfunk-betreiber an das Christkind.

Alles was wir bislang auf der Webseite Gigaherz.ch über 5G berichtet haben, behält seine Gültigkeit. Es muss nicht eine einzige Silbe geändert werden. Sämtliche Kritiken an 5G behalten ihre volle Aussagekraft.

Was sich doch da die Bundesamtsjuristen zusammen mit den Mobilfunkbetreibern für ein Lügengebilde zusammengebastelt haben! Da fällt uns zur Bekämpfung von 5G nicht nur eine Schachtel an Munition in die Hände, sondern ein ganzes Munitionslager.

Ist das jetzt wieder eine jakubinische Übertreibung? Lesen Sie selber welche Konsequenzen der NIS-Sachverständige der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz aus dem Bericht zieht: *«Ich durfte als externer Berater die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) bei deren Mitarbeit in die-*

*ser Arbeitsgruppe unterstützen.»* und weiter *«Als verantwortungsvoller NIS-Sachverständiger erachte ich eine direkte oder indirekte Erhöhung des Anlagegrenzwertes als ethisch nicht tragbar und trete deshalb vom Mandat in der Begleitgruppe Vollzugshilfen Mobilfunk des BAFU zurück, die eine solche Vollzugslösung zeitnahe ausarbeiten soll.»*

Im nun veröffentlichten Bericht werden nämlich verschiedene Varianten vorgestellt, wie dem Volk eine Lockerung der Anlage-Grenzwerte aufgehast werden sollen.

**Die Direktteste: Beibehaltung der heutigen Berechnungs- und Messmethoden, jedoch mit einer Erhöhung von 5V/m auf 20V/m.** Was den Mobilfunkbetreibern nicht etwa 4mal stärkere Sendeleistungen erlauben würde, sondern 16mal. Man stelle sich das einmal plastisch vor. Heutige Antennenstandorte senden mit durchschnittlich 3000Watt ERP in einen 120° Kreissektor. Bei erlaubten 20V/m wären das dann 48'000Watt ERP inmitten von dicht besiedelten Gebieten! Diese Forderung ist plausibel, denn die 5G-Antennen von Ericsson können bis 25'000Watt ERP abstrahlen und diejenigen von NOKIA bis 32'000Watt ERP.

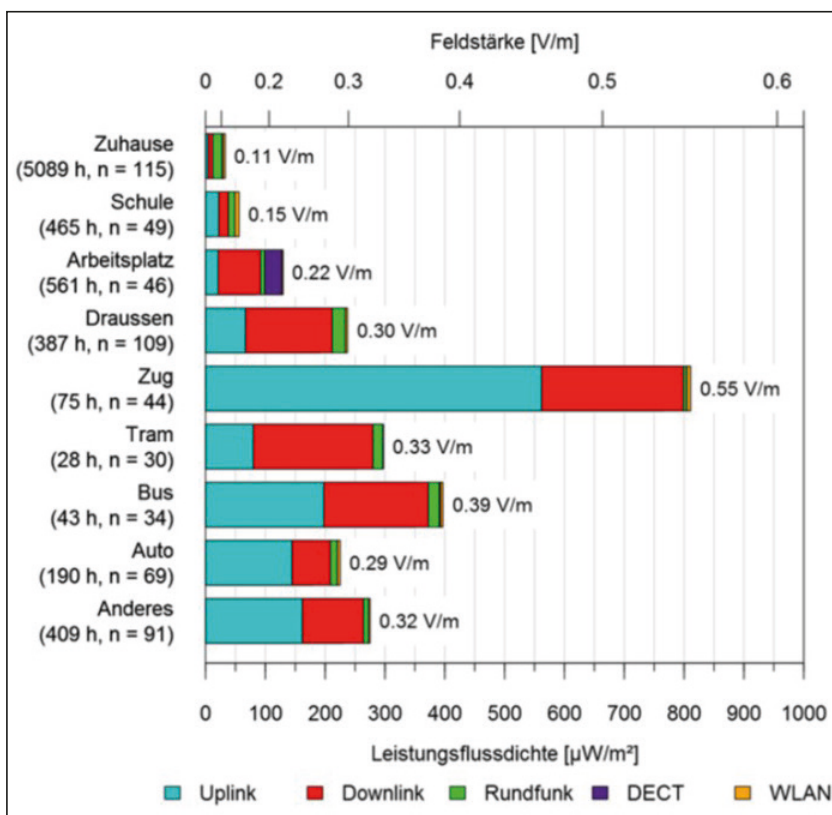
So weit so gut, aber im selben Bericht behaupten die selben Leute, dank 5G bekäme die Bevölkerung weit weniger Strahlung ab, als bisher. Ua. nachzulesen in Kap.3.2.2.

Dieser höhere technische Blödsinn findet sich auch in allen Baupublikationen zu Neuanlagen in den Standortdatenblättern. Ebenso in den Standortdatenblättern aller bisher illegal auf 5G nachgerüsteten bestehenden Anlagen. Da wird doch stinkfrech behauptet, man könne dank 5G jetzt 100mal mehr Daten mit 100mal höherer Geschwindigkeit mit 10mal weniger Sendeleistung übertragen. Im Klartext: Da wo bisher für 3G und 4G Sendeleistungen von durchschnittlich 2000 bis 3000Watt ERP pro Sektor erforderlich waren, liesse sich jetzt mit nur 50 bis 300Watt ERP eine Verbesserung um den Faktor 10'000erreichen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/5g-das-wunder-von-der-bagatelle/](http://www.gigaherz.ch/5g-das-wunder-von-der-bagatelle/)

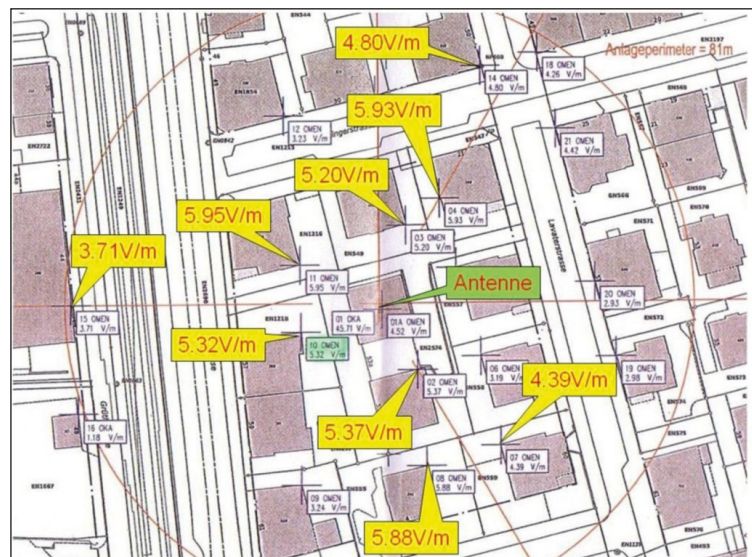
Ja wofür zum Teufel fordert Ihr dann eine Erhöhung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 20V/m? Was Euch ja erlauben würde bis 16mal stärkere Sender als bisher zu bauen? Das passt hinten und vorne nicht zusammen! Sind Eure Hirnströme vor lauter Mobilfunkstrahlung schon dermassen durcheinandergeraten, dass Ihr nicht einmal bemerkt, wie Ihr andauernd über Eure eigenen Lügen stolpert!

Mit den weiteren im Bericht vorgeschlagenen Varianten, das Volk hinters Licht zu führen, wird sich Gigaherz.ch in etlichen Folgeartikeln noch befassen. Für heute nur noch dieser herrliche Fake:



**Bild 1 oben:** Auf Seite 41 des Berichtes «Mobilfunk und Strahlung» der bundesrätlich zusammengestellten Arbeitsgruppe befindet sich diese «herrliche» Grafik, welche aufzeigen soll, wie hoch ein durchschnittlicher Stadt-Zürcher mit Mobilfunkstrahlung belastet sei. Um diesen Riesenschwindel klarzustellen müssen wir nur den Balken 1, Belastung zu Hause und den Balken 4, Belastung Draussen, betrachten.

**Bild 2 rechts:** Dem Schwindel in Bild 1 stellen wir hier die von den Mobilfunkbetreibern selbst errechneten Werte im Quartier Lavaterstrasse der Stadt Zürich gegenüber:



Aus den angeblich 0.11V/m Zuhause und 0.33V/m Draussen, werden jetzt plötzlich Werte von 3.71 bis 5.95V/m. Die vom Mobilfunkbetreiber selbst errechneten Werte beziehen sich auf den jeweils obersten bewohnbaren Raum des berechneten Gebäudes in Richtung Antenne auf 1.5m über Fussboden gemessen.

#### Woher kommt diese riesige Diskrepanz?

Ganz einfach. Die Verharmloser benützen immer und in jedem Fall ihr Lieblingsmessgerät, das sogenannte Exposimeter oder auch Dosimeter genannt. Das ist ein Miniaturgerät, welches am Hosengurt getragen wird und fortlaufend die Belastung aufzeichnet. Leider total falsch. Denn wenn sich das Gerät auf der der Strahlungsquelle abgewandten Seite befindet, registriert dieses, wegen der Abschattung durch den menschlichen Körper, 10 bis 100mal zu tiefe Werte. Grosso Modo kann man sagen, Dosimeter-Resultate in V/m müssen mit dem Faktor 30 multipliziert werden. Im Bericht wird immerhin auf diese Fehlmessung hingewiesen. Statt dem Faktor 30 wird jedoch ein solcher von lediglich 2 zugegeben.

Wie falsch Dosimeter messen ist einsehbar unter: [www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/](http://www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/) und [www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/](http://www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/)

Was sagte doch alt Obergerichtspräsident Dr. jur. Eugen Fischer in seinem Schlussbericht über die Beschwerde des Vereins Gigaherz.ch gegen Dr. Martin Rösli vom Swiss Tropical and

Public Health Institut in Basel: Mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen, sei nicht wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse lediglich offenlegen, mit welchem Gerät er was, wo und wann gemessen habe. Und sinngemäss weiter: Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist halt selber schuld.

Wenn wie nach Bild 1 bei Familie Zürcher zuhause oder am Stadt-Zürcher Arbeitsplatz angeblich nur

Durchschnittswerte von 0.11 resp. 0.22V/m messbar sind, müssen sich die Berichterstatter auch hier die Frage gefallen lassen, wofür zum Teufel, wollt Ihr denn eine Erhöhung der Anlage-Grenzwerte von 5 auf 20V/m. Es sind ja genau die Anlage-Grenzwerte, welche die Strahlung in Wohnungen und an Innenraum-Arbeitsplätzen begrenzen.

Ihr müsst Euch jetzt schon langsam einigen, nach welcher der unzähligen Varianten Ihr das Volk für blöd verkaufen wollt.

## Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio

Die Adresse lautet: [www.gigaherz.tv](http://www.gigaherz.tv)

Es gibt spezielle Videos zu 5G, zu Seminaren und zu Kongressen.

Unter 5G finden Sie auch den Vortrag von Hans-U. Jakob in berndeutscher Sprache zum

**«Stand des Wissens vom November 2018».**

Und bei den **Seminaren** lernen Sie, wie man Immissionen berechnet. Alles in berndeutscher Sprache. Das Seminar ist zwar vom September 2016, die physikalischen Gesetze sind aber immer noch die Selben.

Vom **Kongress 2008** sind die vollständigen Referate von Dr. D. Belpomme, Dr. K. Buchner

Dr. M. Havas, M.s. C. Houssay und S. Zwerenz abrufbar, samt den jeweiligen Diskussionen.

Ein Besuch lohnt sich!



## 5G: Der Gemeindebrief 3/2019

**Am 29. November 2019 verschickten Swisscom und ASUT einen gemeinsamen sogenannten Gemeindebrief Nr. 3/2019 an sämtliche Gemeinde-Exekutiven (Gemeinderäte und Baukommissionen) der Schweiz. Der Brief ist voll mit zweifelhaften bis unwahren Behauptungen zum Bericht der bundesrätlichen Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». Darin werden die Gemeinden unverblümt aufgefordert, auf Grund dieses Berichtes, welcher alles andere als Entwarnung bringt, dem Ausbau der 5G-Netze jetzt keine Steine mehr in den Weg zu legen.**

Was Swisscom und ASUT kann, kann Gigaherz.ch selbstverständlich auch. Nämlich einen Brief an die 2300 Gemeindeverwaltungen der Schweiz verschicken. Den Inhalt unseres Schreiben vom 12. Dezember 2019 stellen wir unseren Lesern hier gerne zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Sie können die drei nächsten Seiten kopieren und an weitere Behörden, Politiker und andere Interessierte senden.

An alle Gemeinde-Exekutiven, Bauverwaltungen  
und Baukommissionen der Schweiz

Schwarzenburg, 12. Dezember 2019

**Betrifft: Berichtigungen zum Gemeindebrief 3/2019 von Swisscom und ASUT**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben Ende November oder Anfangs Dezember von Swisscom und ASUT, dem Branchenverband der Schweizer Mobilfunkbetreiber, Post in Form des Gemeindebriefes 3/2019 erhalten. Dieser ist unseres Erachtens dermassen voller Falschinformationen, dass wir uns veranlasst sehen, Ihnen dazu eine Berichtigung zukommen zu lassen.

**Die Falschmeldungen beginnen bereits im Begleitschreiben.**

Der Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung sei zusammen mit Nichtregierungsorganisationen, Forschung und Wissenschaft und auch Swisscom erarbeitet worden. Fakt ist: Ausser den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz waren in dieser Arbeitsgruppe keinerlei NGOs vertreten. Auf unsere Nachfrage, als grösste und älteste NGO der Schweiz in Sachen nichtionisierender Strahlung indieser Arbeitsgruppe mitarbeiten zu können, wurde uns sogar mitgeteilt, unsere Mitarbeit sei nicht erwünscht. So wird es auch kritischen Wissenschaftlern ergangen sein, die sich um die Aufnahme in dieser Arbeitsgruppe bemüht haben. Es vermag darum kaum jemanden verwundern, dass die Abstimmungsergebnisse in dieser Arbeitsgruppe stets in der Grössenordnung von 20:1 lagen.

**"Keine neuen Erkenntnisse"**

lautet bereits die erste Schlagzeile im Gemeindebrief der Swisscom. Das trifft vollumfänglich zu. Aber der zweite Teil der Schlagzeile müsste heissen, das bisherige Wissen genügt vollauf, um den Mobilfunk in der Schweiz drastisch einzuschränken. Oder, falls man die Kriterien, die für die Zulassung neuer Medikamente oder neuer Schädlingsbekämpfungsmittel anwenden wollte, sogar verbieten müsste.

Auf Seite 57 des Berichtes der Arbeitsgruppe zeigt eine «schöne» Grafik, für welche Gesundheitsrisiken und Gesundheitsschäden Mobilfunkstrahlung verantwortlich ist.

*Ausreichend begründet: Veränderung der Hirnströme.*

*Begrenzt begründet: Hirntumore, krebsfördernd (im Tierversuch), verminderte Spermienqualität, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Schädigung des Erbgutes (DNS), programmierter Zelltod, oxydativer Zellstress.*

Kennt man die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, müssen diese Eingeständnisse geradezu als alarmierend eingestuft werden. Wie blanker Hohn tönt dagegen die Behauptung von Swisscom und ASUT, es bestehe nun kein Grund mehr für Moratorien gegen 5G.

**Kein Grund für Moratorien gegen 5G?**

Nachdem bis anhin nichtthermische Effekte von der Mobilfunkindustrie jahrzehntelang hartnäckig geleugnet und nun von einer Arbeitsgruppe, in welcher die Interessen der Mobilfunkindustrie massiv übervertreten waren, zugegeben werden mussten, finden wir die Aufhebung von Moratorien geradezu fahrlässig.

**Wie soll es nun weitergehen?**

Als gar nicht vertretbar finden wir die Forderungen nach einer Erhöhung der Anlage- resp. Vorsorge-Grenzwerte von 5V/m auf 20V/m. Auch die im Bericht vorgeschlagenen weiteren Optionen auf eine Anpassung der Grenzwerte laufen auf das selbe Ziel hinaus, nämlich Grenzwerte von 20V/m.

**Option ComCOM (Eidg. Kommunikationskommission):** Anlage Grenzwert auf 11.5V/m anpassen. Liest man im Bericht der Arbeitsgruppe genau nach, sind damit 11.5V/m pro Anbieter und pro Sendemast gemeint. Was auf die Gesamtbelastung umgerechnet wiederum 20V/m ergibt (Die Formel heisst:  $E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 3 \times 11.5^2 = 19.92\text{V/m}$ ).

**Option von ASUT (Branchenverband der Mobilfunkbetreiber):** Anlage Grenzwert auf einheitliche 6V/m für jede ausgesendete Sendefrequenz. Was ASUT selbstverständlich verschweigt, ist, dass bei 3 Betreibern auf dem selben Mast,  $3 \times 4 = 12$  verschiedene Frequenzen ausgesendet werden. Was auf die Gesamtbelastung wiederum 20V/m ausmacht. (Die Formel heisst  $E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 12 \times 6^2 = 20.78\text{V/m.}$ )

Wer diesen herrlichen Schwindel nicht bemerkt, ist halt selber schuld.

#### **Wie ist das genau? – Nachfragen zu 5G:**

Eine Erhöhung des Anlage-Grenzwertes in V/m um das 4-Fache ergibt eine 16mal höhere Leistungsflussdichte in Watt/m<sup>2</sup> und ermöglicht somit eine 16mal stärkere Sendeleistung pro Anlage. Wenn also heutige Anlagen 2000 bis 3000Watt ERP in einen Kreissektor von 120° schicken, sollen es künftig 32'000 resp. 48'000Watt ERP sein. Kennt man die Möglichkeiten der 5G Sektor-Antennen von ERICSSON und NOKIA, begreift man diese unsinnige Forderung sofort. Diese betragen nämlich laut Angaben der Hersteller bis 25'000Watt ERP resp. bis 32'000Watt ERP, was ganz massive Überschreitungen der heute geltenden Grenzwerte um das 2 bis 4-Fache bis auf Distanzen von 220m zur Folge hat.

#### **Der Trick mit der Bagatelländerung**

Nachdem eine Lockerung der Strahlungsgrenzwerte vom Ständerat innerhalb von 15 Monaten gleich zweimal abgelehnt worden ist, soll plötzlich die Einführung von 5G ohne Lockerung der Grenzwerte und ohne jede Erhöhung der Sendeleistung als einfachste Bagatelländerung bestehender Sendemaste und ohne jegliches Baubewilligungsverfahren möglich sein?

Wie geht das denn? 16mal mehr Sendeleistung als Bagatelle? Ganz einfach: in den Standortdatenblättern, die Teil jedes Baugesuches sind, wird bei den 5G-Antennen statt 25'000Watt ERP resp. 32'000Watt ERP nur gerade 50Watt ERP, oder wenn es hoch kommt und in der Gesamt-Leistungsbilanz noch gerade etwas Platz hat, vielleicht 1000Watt ERP eingesetzt. Und die 5G-Antennen werden nicht etwa als solche deklariert, sondern lediglich als Sektor-Antennen im 3400-3600Megahertz-Band.

Von den kantonalen Umweltämtern ist keinerlei Hilfe zu erwarten. Diese decken das Täuschungsmanöver auf Anweisung ihrer politischen Vorgesetzten vollumfänglich.

#### **Der Trick mit den adaptiven Antennen**

Dieser lautet, adaptive 5G-Antennen würden lediglich mit einem schwachen Strahl (Beam) nur gerade dorthin strahlen, wo sich das Endgerät, zu Deutsch der User, befindet und daneben herrsche Funkschatten. Das ist völliger Unsinn. Da draussen wartet nicht nur 1 User. Es warten auch nicht nur 2-3 User sondern bis 1200. Und dann drehen alle 64 resp. 81 Beams einer adaptiven Antenne auf full Power auf. Und dann ist das Loch, resp. der Sektor so voll bestrahlt wie noch nie zuvor. Denn da, wo bei bisherigen Antennen nur 1 Beam pro Sektor in eine fix eingestellte Richtung strahlte, sind es bei adaptiven 5G-Antennen jetzt deren 64 resp. 81. Immer 8 resp. 9 nebeneinander und 8 resp. 9 übereinander. Und da wird jede Ritze des Sektors gnadenlos ausgeleuchtet.

Nachmessen wird das vorläufig niemand. Denn es fehlen nach wie vor die Vollzugsanweisungen des Bundes, wie sogenannte adaptive 5G-Antennen zu messen und zu berechnen sind. Bei 3G (UMTS) ging es 18 Monate bis diese vorlagen. Und bei 4G volle 2 Jahre. Nichts deutet darauf hin, dass es diesmal etwa schneller gehe. Wahrscheinlich redet man dann schon bald von 6G.

#### **Überprüfung der Sendeparameter ist nicht möglich**

Nach der 15. Klage innerhalb von 13 Jahren, dass so etwas wie ein wirksames Sicherheitssystem zur Überwachung der bewilligten Sendeparameter von Mobilfunkantennen nicht existiere, wurden die Bundesrichter jetzt endlich misstrauisch und verlangten vom Bundesamt für Umwelt eine landesweite Überprüfung von etwas, das es gar nicht gibt. Nämlich dem ununterbrochenen Datenfluss von den 18'500 Antennensstandorten mit ihren 166'500 Einzelantennen via Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber, bis auf die Bildschirme der kantonalen Umweltämter. Wir dürfen gespannt sein, mit welchen phantasievollen Lösungen das BAFU uns diesmal aufwartet. Vorläufig besteht dieses angeblich hochwirksame System nur aus einem Meldeformular in Postkartengrösse, welches die Mobilfunkbetreiber alle zwei Monate an die kantonalen Umweltämter verschicken und in welchen sie deklarieren sollten, wann, wo und wie lange sie die bewilligten Sendeparameter nicht eingehalten hätten. Urteil Nr: 1C\_97/2018 vom 3. September 2019 ab Seite 11.

### **Sponsoring einer privaten Stiftung**

Die Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation FSM, welche am Bericht der bundesrätlichen Arbeitsgruppe massgebend mitgearbeitet habe, gehört nicht etwa der ETH, wie man laut Ausführungen im Gemeindebrief 3/19 der Swisscom und ASUT meinen könnte, sondern zu 99% den Schweizer Mobilfunkbetreibern, sowie deren Zulieferfirmen und der Swissgrid. Hier wird das in der Forschung verpönte Industriegeld in sauberes Sponsoring einer angeblich privaten Forschungsstiftung gewandelt und neu an verschiedene Forschergruppen verteilt. Doch nicht etwa gewaschen? Das gibt es doch nicht in unserer sauberen Schweiz.

### **Der Bericht der Arbeitsgruppe widerspricht sich selbst**

Auf Seite 41 des Berichtes der Arbeitsgruppe befindet sich eine Grafik, welche aufzeigen soll, wie hoch ein durchschnittlicher Stadt-Zürcher mit Mobilfunkstrahlung belastet sei. Gemäss Balken 1, Belastung zu Hause, sind das angeblich nur gerade 0.11V/m und gemäss Balken 4, Belastung Draussen, nur gerade 0.3V/m. Dann sagt uns doch bitte, wofür eine Erhöhung der Grenzwerte auf 20V/m verlangt wird? Die Mobilfunkbetreiber und ihre Helfershelfer müssen sich jetzt schon langsam entscheiden, mit welcher Variante sie die Bevölkerung täuschen wollen.

In diesem Sinn verbleiben wir mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob, Präsident

Flühli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Gigaherz.ch gibt es seit dem Jahr 2000 und ist zur Zeit die grösste und älteste Organisation Elektrosmog-Betroffener. Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern und einer vollamtlichen NIS-Fachstelle. Seit Juli 2007 besitzen wir das Beschwerderecht in kantonalen Angelegenheiten.

--> Link zum Bericht der bundesrätlichen Arbeitsgruppe: [www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Bericht-der-bundesr%C3%A4tlich-verordneten-Arbeitsgruppe.pdf](http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Bericht-der-bundesr%C3%A4tlich-verordneten-Arbeitsgruppe.pdf)

--> Link zum Gemeindebrief vom 29.11.2019: [www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Gemeindebrief\\_SC\\_ASUT\\_29-11-19.pdf](http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Gemeindebrief_SC_ASUT_29-11-19.pdf)

## 5G: Die Wölfe im Schafspelz

**Ein weiterer Kommentar zum 120-seitigen, bundesrätlich verordneten Bericht der Arbeitsgruppe, welche die Einführung von 5G in der Schweiz ermöglichen soll. Mit einer Erhöhung des «Vorsorge-Grenzwertes» von 5 auf 20V/m. Trickreich und betrügerisch verpackt.**

Von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 7. Dezember 2019

Um eine flächendeckende 5G-Versorgung der Schweiz innerhalb der nächsten 3 Jahre zu ermöglichen, müsse der Anlagegrenzwert unausweichlich, unabdingbar von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter) erhöht werden, fordert stinkfrech der Branchenverband Schweizer Mobilfunkbetreiber ASUT. Was den Betreibern 16mal mehr Sendeleistung pro Anlage, das heisst, pro Mobilfunkmast erlauben würde. Mit 16mal mehr Sendeleistungen dürften auch die heute schon bedenklichen gesundheitlichen Auswirkungen um das 16-fache ansteigen.

### **Variante 1: Anlagegrenzwert 20V/m**

Weil diese Forderung politisch kaum durchsetzbar ist, ist jetzt kreatives, sprich betrügerisches Denken angesagt und ASUT hält im Hintergrund tatsächlich schon das Rezept zur arglistigen Täuschung der Bevölkerung bereit.

### **Variante 2: Einheitliche 6V/m**

Da machen wir dem dummen Volk doch einfach eine einheitliche Erhöhung von 5 auf nur 6V/m schmackhaft. Das fressen die doch problemlos. Dass wir jedoch 6V/m pro verwendetes Frequenzband und pro Anbieter meinen, müssen wir ja nicht gleich ausposaunen. Diesen Schwindel bemerken ja weder doofe Anwohner noch naive, unwissende Politiker.

Die Berechnung der Gesamtbelastung der Anwohner ist nämlich nicht ganz einfach: Diese lautet bei 3 Betreibern mit je 4 Frequenzbändern pro Sendemast:

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2 + 6^2$$

oder vereinfacht

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 36 \times 12$$

oder noch weiter vereinfacht

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 432 \text{ was doch wiederum schöne } 20.78\text{V/m ergibt. Oder abgerundet } 20\text{V/m.}$$

Auf heutigen Sendemasten werden von jedem der 3 Betreiber folgende Frequenzbänder installiert: 700-900MHz (Megahertz) 1400MHz, 1800MHz, 2100MHz und höhere. Es gibt längst keine Projekte mehr mit weniger als 4 Frequenzbändern pro Betreiber.

### **Variante 3: 11.5V/m pro Betreiber**

Eine Spur ehrlicher, aber nur eine ganz dünne Spur, jedoch mit dem genau gleichen Resultat, macht es die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom. Sie schlägt der doofen Bevölkerung und den naiven, unwissenden Politikern nämlich einen Anlagegrenzwert von 11.5V/m pro Betreiber und Sendemast vor.

Die Gesamtbelastung der Anwohner rechnet sich dann wie folgt

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 11.5^2 + 11.5^2 + 11.5^2$$

oder vereinfacht

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 132.25 \times 3$$

oder noch weiter vereinfacht

$$E_{\text{total}} = \text{Wurzel aus } 396.75, \text{ was doch wiederum schöne } 19.92\text{V/m ergibt. Oder aufgerundet } 20\text{V/m.}$$

### **Drei Varianten mit dem selben Ergebnis**

Zwei davon jedoch völlig anders, sprich betrügerischer verpackt. Ihr ASUTler und ComComler: Für wie blöd haltet ihr uns eigentlich? Glaubt ihr wirklich, wir könnten das nicht rechnen? Dass es leider viele unserer Politiker nicht können, beweisen sie uns ja fast täglich. Und erst unsere Bunderichter. Du meine Güte! Diesen können höhere Bundesbeamte und Mobilfunkbetreiber jeden nur erdenklichen Mist angeben. Wenn Mobilfunk drauf steht, halten die noch Eselsmist für Bohnensalat.

Quellenangaben:

- Bericht der bundesrätlich verordneten Arbeitsgruppe, Seiten 9-11. Einsehbar unter:
- [www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Bericht-der-bundesraetlich-verordneten-Arbeitsgruppe.pdf](http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Bericht-der-bundesraetlich-verordneten-Arbeitsgruppe.pdf)
- Brief vom 28. November 2019 der Swisscom (Seite 2) an alle Gemeindeverwaltungen der Schweiz. (Kommentar von Gigaherz.ch folgt)
- Lesen Sie zu den 20V/m unbedingt auch [www.gigaherz.ch/5g-der-bundesraetlich-verordnete-bericht-ist-da/](http://www.gigaherz.ch/5g-der-bundesraetlich-verordnete-bericht-ist-da/)

## 5G: Der Vergleich zu Chlorothalonil

Der Bundesrat verbietet den Schweizer Bauern und Gärtnern ab 1. Januar 2020 Pflanzenschutzmittel zu verwenden, welche den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses krebserregend ist.

Wollte man Mobilfunkstrahlung den gleichen Kriterien unterstellen, müssten in der Schweiz am 1.1.2020 die Mobilfunknetze abgeschaltet werden.

Von Hans-U. Jakob, Fachstelle Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 18. Dezember 2019

### Aus der Pressemitteilung des Bundesrates:

«Die Prüfung der zusätzlichen Informationen durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ergab, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass gewisse Abbauprodukte dieses Fungizids keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Zudem teilt das BLV die Einschätzung der EU-Kommission, dass Chlorothalonil als wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden muss. Es bestehen Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung falls diese Stoffe ins Grundwasser gelangen. Das BLV entzieht daher mit sofortiger Wirkung die Verkaufserlaubnis für diese Produkte und verbietet deren Verwendung ab dem 1. Januar 2020. Ende Auszug aus der Pressemitteilung.»

Weitaus dramatischer lautet die Beschreibung der Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkstrahlung im Bericht der bundesrätlichen Beratungsgruppe, «Mobilfunkstrahlung und Gesundheit» welcher am 29.11.2019 veröffentlicht wurde:

Auf Seite 57 dieses Berichtes befindet sich nämlich eine «wunderschöne» Grafik für welche Gesundheitsrisiken und Gesundheitsschäden Mobilfunkstrahlung verantwortlich ist. Mit **ausreichend begründet** ist dargestellt: **Die Veränderung der Hirnströme**

Und mit **begrenzt begründet** sind dargestellt: **Hirntumore, krebserregend (im Tierversuch), verminderte Spermienqualität, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Schädigung des Erbgutes (DNS), programmierter Zelltod, oxydativer Zellstress.**

Logischerweise müsste der Bundesrat auch hier zum Schluss kommen, dass 'die Prüfung der zusätzlichen Informationen durch die Arbeitsgruppe «Mobilfunkstrahlung und Gesundheit» ergab, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass gewisse Wirkungsweisen dieser Strahlungsart keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Da diese Strahlung über den gesamten Luftraum verteilt wird und sich deren Auswirkungen, wie beim Trinkwasser,

niemand entziehen kann. Der Bundesrat verbietet ab 1.1.2020 die Aussendung dieser Strahlungsart in den Schweizer Luftraum und aller damit verbundenen Anwendungen.'

Doch weit gefehlt. Statt dessen wird mit allen erdenklichen Tricks und Täuschungsmanövern versucht, die Strahlungsgrenzwerte noch um das 4-Fache zu erhöhen. Das heisst, von 5 auf 20V/m (Volt pro Meter). Was den Mobilfunkkonzernen erlauben würde bis 16 mal stärkere Antennen zu betreiben.

Ohne diese «minime» Erhöhung sei die Einführung des fortschrittlichen Mobilfunkstandards 5G undenkbar und untrennbar damit verbunden auch die digitale Schweiz von Morgen.

Tabelle 17: Überblick über die Evidenzlage gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe (Evidenzeinschätzung 2019) im Vergleich zur Evidenzeinschätzung im Bericht Hug et al. (2014)

| Endpunkt                                                    | Exposition                                                                                                 | Evidenzeinschätzung 2014 | Evidenzeinschätzung 2019   |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Tumoren (v. a. Glioblastome und Neurilemmome)               | Langfristige oder intensive Mobiltelefonnutzung                                                            | begrenzt                 | begrenzt                   |
|                                                             | Sendeanlagen                                                                                               | unzureichend             | unzureichend               |
| Ko-Karzinogenese im Tierversuch                             | 2014: ≥0,9 W/kg<br>2019: ≥0,04 W/kg                                                                        | begrenzt                 | begrenzt                   |
| Befinden und Symptome                                       | Alltagsexposition durch Mobiltelefone und Sendeanlagen                                                     | unzureichend             | Abwesenheit / unzureichend |
|                                                             | Kurzfristig: Mobiltelefone und Sendeanlagen (<1 h)                                                         | Abwesenheit              | Abwesenheit                |
| Auswirkungen auf das Verhalten bei Kindern und Jugendlichen | Diverse: pränatal (Mobiltelefonnutzung der Mutter), Mobiltelefonnutzung des Kindes, ortsfeste Sendeanlagen | unzureichend             | unzureichend               |
| Kognition                                                   | Intensive Mobiltelefonnutzung                                                                              | nicht beurteilt          | unzureichend               |
| Entwicklung, Schwangerschaft                                | Intensive mütterliche Mobiltelefonnutzung                                                                  | nicht beurteilt          | unzureichend               |
| Fertilität (Spermienqualität)                               | Tägliche Mobiltelefonnutzung                                                                               | begrenzt                 | unzureichend               |
| Hirnströme                                                  | ≤8 h Mobiltelefonexposition                                                                                | ausreichend              | ausreichend                |
| Durchblutung und Stoffwechsel des Gehirns                   | ≥0,9 W/kg*                                                                                                 | begrenzt                 | nicht beurteilt            |
| Blut-Hirn-Schranke                                          | <0,1 W/kg*                                                                                                 | unzureichend             | nicht beurteilt            |
| Direkte DNS-Schädigung                                      | ≥2 W/kg*                                                                                                   | unzureichend             | nicht beurteilt            |
| Indirekte DNS-Schädigung                                    | ≥2 W/kg* bzw. ≥0,1 W/kg*                                                                                   | begrenzt                 | nicht beurteilt            |
| Zellproliferation (Vermehrung)                              | ≥1 W/kg*                                                                                                   | unzureichend             | nicht beurteilt            |
| Apoptose (programmierter Zelltod)                           | ≥1,6 W/kg*                                                                                                 | begrenzt                 | nicht beurteilt            |
| Oxidativer Stress – Reaktive Sauerstoffspezies (ROS)        | ≥2 W/kg*                                                                                                   | begrenzt                 | nicht beurteilt            |
| Gen- und Proteinexpression                                  | unklar                                                                                                     | begrenzt                 | nicht beurteilt            |

## 5G: Üble Weihnachtsgeschenke unserer Justizbehörden

**Noch nie in der Geschichte des Mobilfunks in der Schweiz wurden zwischen dem 20. und 23. Dezember von den Justizbehörden so viele Abschmetterungen von Einsprachen und Beschwerden gegen Mobilfunksender verschickt wie dieses Jahr. Noch nie enthielten bisher diese Dokumente so viel technischen Blödsinn und so viel Verachtung gegenüber den Einsprechenden wie bisher. Was ist das für eine Justiz, die sich einen Spass daraus macht, den tausenden von kritischen Bürgerinnen und Bürgern ausgerechnet zum Fest der Nächstenliebe ihre tiefste Verachtung und Geringschätzung auszudrücken?**

Von Hans-U. Jakob, Fachstelle Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 31. Dezember 2019

Ein typisches Beispiel von vielen, woran unsere Gerichtsinstanzen, bis hinauf ans Bundesgericht tief erkrankt sind, liefert uns am 23. Dezember 2019 der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Von der Mobilfunktechnologie versteht auch er so gut wie gar nichts und muss sich auf seine Einflüsterer und Zuträger aus Amtsstellen verlassen, die längstens zu Komplizen der Mobilfunkgesellschaften verkommen sind.

Weiss Regierungsrat Christoph Neuhaus überhaupt, welchen höheren technischen Blödsinn er da unterschreibt? Was da im Urteil RA 110/2019/24 der Bernischen Verkehrs- und Energiedirektion vom 20. Dezember 2019 zu einer Mobilfunk-Sendeanlage in Steffisburg steht, jagt jedem Fachmann Tränen in die Augen. Allerdings eher vor Lachen. Denn der gute Mann unterschreibt doch tatsächlich, dass es möglich sei, mit einer Sendeleistung von 3 mal 0.8Watt, weit weniger als mit 3 Taschenlampenbirnli, die südliche Hälfte der Ortschaft Steffisburg mit ihren gesamthaft 16'000 Einwohnern von der Flühelistrasse 22A aus zu beleuchten, resp. mit dem superschnellen 5G-Mobilfunk beliefern zu können.

Wenn Regierungsrat Christoph Neuhaus nur eine leise Ahnung von Mobilfunk und Antennen besitzen würde, hätte er einen solchen technischen Blödsinn kaum unterschrieben, denn dann hätte er wissen können, dass 100Watt ERP durch den Antennengewinn dividiert werden muss um die Leistung am Antenneneingang zu erhalten.

Denn ERP heisst effective radiated power oder auf Deutsch äquivalent abgestrahlte Leistung. Diese rechnet sich aus der Leistung am Antenneneingang multipliziert mit dem Antennengewinn (Gain.) Und dieser beträgt bei der projektierten ERICSSON-Antenne 21dB oder Faktor 125. Umgekehrt bedeuten 100Watt abgestrahlte Leistung nur noch 0.8Watt

am Antenneneingang.

Die 25'000Watt ERP resp. die 200Watt am Antenneneingang pro Sektorantenne, welche der Antennenhersteller ERICSSON angibt, hätten mit dem Projekt nichts zu tun, wird im Urteil vermeldet. Es wird auch gar nicht etwa bestritten, dass die projektierten 5G-Antennen nicht 25'000Watt abstrahlen könnten. Aber wenn der Projektverfasser diese nur mit 100Watt ERP betreiben wolle, sei das seine Sache.

Nur sollte in der Bevölkerung jetzt noch ein naiver Trottel gefunden werden, welcher diesen Witz ernst nimmt. Swisscom investiert also rund 50'000 Franken in eine Anlage um diese nur zu 0.4% auszunutzen? Nein meine Herren, dieser Silvesterschmerz kauft euch niemand, aber wirklich niemand ab!

Aber der schlechte Scherz ist noch lange nicht zu Ende. Um die Mobilfunkbetreiber auf ihren Angaben zu behaften, habe man ja schliesslich ein bewährtes Qualitätssicherungssystem erfunden. Was von diesem fantasievollen Sicherheitssystem zu halten ist, haben wir schon mehrfach ausführlich beschrieben. Dieses System verpflichtet die Mobilfunkbetreiber lediglich dazu, alle 2 Monate ein postkartengrosses Formular an die kantonalen Umweltämter zu senden, in welchem sie auflisten, auf welchen Stationen sie wie lange und wie hoch den erlaubten Strahlungswert überschritten hätten. Bitte jetzt nicht noch lauter lachen!

Ja, und dann erst die amtlichen Abnahmemessungen, von welchen noch keinerlei Messempfehlungen des Bundesamtes für Umwelt vorliegen und infolgedessen noch gar niemand weiss, wie und mit welchen Gerätschaften diese vorgenommen werden sollen. Bei 3G und 4G wurde eine Messunsicherheit von  $\pm 45\%$  toleriert. Wird das bei 5G mit den tanzenden Beams vielleicht  $\pm 90\%$  sein?

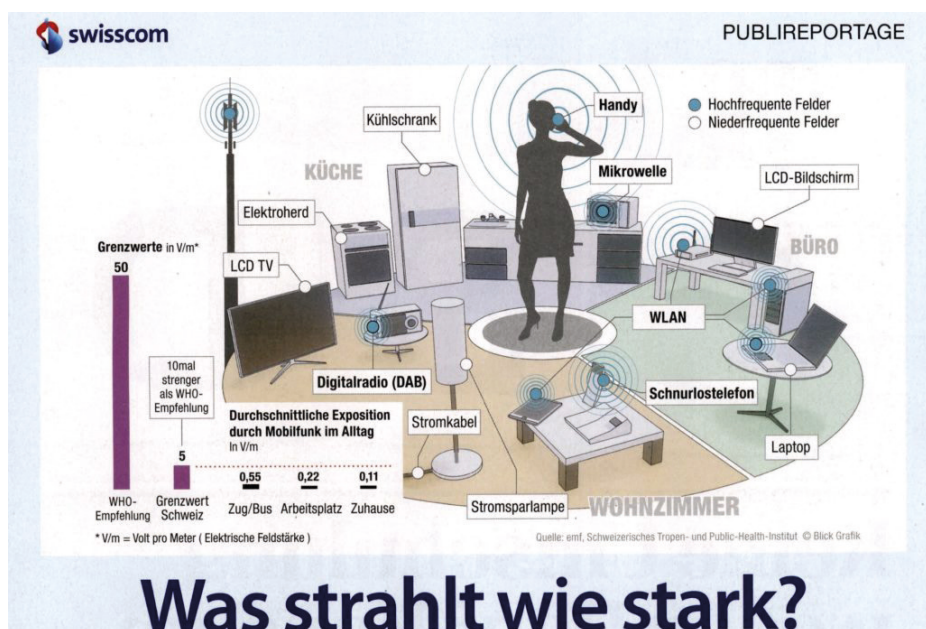


Bild oben: Jetzt soll es also laut Regierungsrat Neuhaus möglich sein, eine Fläche von rund einem Quadratkilometer und 8000 Einwohnern und ebenso vielen Endgeräten mit 3 Miniatur-Glühlämpchen von nur 0.8Watt (wie in obiger Abbildung) taghell zu erleuchten resp. zu versorgen(!). Geradezu symbolisch das Bild vom R(h) einfall auf der Zündholzschachtel.

## 5G: Swisscoms Weihnachtsmärchen im Beobachter

Eine Publireportage sieht aus wie ein redaktioneller Beitrag, muss aber, wenn auch nur in kleiner Schrift am Rand als Reklame oder Propaganda, inklusive dem Namen des Auftraggebers erkennbar sein. Zur Zeit greift Swisscom für die Verbreitung ihrer Falschinformationen zu 5G mittels Publireportagen recht tief in die Kasse. Kostet doch dieses ganzseitige Inserat im Beobachter die stolze Summe von Fr. 21'000.-

Von Hans-U. Jakob, Fachstelle Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 14. Dezember 2019



### Was strahlt wie stark?

Bild oben: Wollte man dieser Zeichnung Glauben schenken, hätte Otto Normalbürger in seiner Wohnung, ausgehend von den ihn umgebenden Mobilfunkmasten nur gerade 0.11V/m zu befürchten. Und am Arbeitsplatz nur gerade 0.22V/m. Du lieber Himmel, wofür fordert dann die Swisscom im bundesrätlichen Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» lauthals eine Erhöhung des Grenzwertes für genau diese beiden Orte auf 20V/m? Ohne diese Lockerung könne 5G nicht innerhalb von 3 Jahren in Betrieb genommen werden! Das passt doch hinten und vorne nicht zusammen. Bei angeblich nur 0.11V/m in der Wohnung hätte 5G doch noch spielend 40 mal Platz!

Wer über das nötige Kleingeld verfügt, schafft es mit seinen abstrusen Behauptungen sogar bis in den Beobachter. Während andere Zeitschriften unbedacht jeden Schwindel drucken, muss der Inhalt von Publireportagen beim Beobachter zuerst vom Verlag genehmigt werden. Schliesslich ist das eine seriöse Zeitschrift. Könnte man meinen. Aber wer versteht dort schon etwas von der Funktechnologie....

Dass an dieser Publireportage etliches überhaupt nicht stimmt, hätte man beim Beobachter aber auch ohne Kenntnisse in der Funktechnik bemerken können. Das laute Geschrei der Mobilfunkbranche nach 4 mal höheren Strahlungsgrenzwerten von 20V/m statt der bisherigen 5V/m, was den Mobilfunkbetreibern den Bau von 16mal stärkeren

Sendanlagen sprich Mobilfunkantennen erlauben würde, passt überhaupt nicht zu der Beteuerung in der Publireportage, der 5G-Standard sei deutlich effizienter und brauche deshalb auch weniger Energie.

Dass mit 10mal weniger Energie nicht 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit übertragen werden können, sollte sogar noch einem Zeitungsredaktor ohne Kenntnisse in der Funktechnik einleuchten.

Fachlich richtig ist, dass 5G-Antennen bei voller Auslastung in W/m<sup>2</sup> gerechnet 10-16 mal stärker strahlen als bisherige. Quelle: Technische Daten der Antennenhersteller.

Da bestehende Antennen infolge der tiefen Anlage-Grenzwerte nicht weiter ausgebaut werden könnten, heisst es in der Publi-Reportage im Beobachter, müssen

für die volle Leistung von 5G viele neuen Antennen gebaut werden. Aha, und warum werden dann zur Zeit Hunderte von bestehenden Anlagen unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung, das heisst angeblich ohne Erhöhung der Strahlenbelastung für Anwohner, ohne Baubewilligung auf 5G hochgerüstet? Einmal geht es, ohne dass Anwohner höherer Strahlenbelastung erhalten und andersherum geht es nicht ohne eine Erhöhung des Strahlungs-Grenzwertes von 5 auf 20V/m.

Die Propagandaabteilungen der Mobilfunkgesellschaften sollten sich langsam überlegen, mit welcher Variante des Schwindels sie die Bevölkerung täuschen wollen.

Als Reserve-Shiva für Prof. Rösli muss einmal mehr der gute alte Gregor Dürrenberger erhalten,

dessen Institut zu 99% von den Mobilfunkbetreibern und den Stromnetzbetreibern finanziert wird. Obschon die bundesrätlich zusammengefügte, völlig mobilfunklastige Arbeitsgruppe in ihrem Bericht deutlich von ausreichend begründeten Kenntnissen für die Veränderung der Hirnströme und begrenzt begründeten Kenntnissen für Hirntumore, Krebsförderung (im Tierversuch), verminderter Spermienqualität, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Schädigung des Erbgutes (DNS), programmiertem Zelltod und oxydativem Zellstress spricht, scheint diese Botschaft nicht bei Herrn Dürrenberger ankommen zu dürfen. Er teilt solche Bedenken, die objektiv klein oder gar nicht vorhanden seien, kurzerhand als politisch motiviert ein.

Neuartige Risiken würden gegenüber altbekannten überschätzt und nicht wahrnehmbare Dinge wie elektromagnetische Strahlung würden sowieso als bedrohlicher empfunden als wahrnehmbare.

Und wie war das dann bei der ionisierenden Strahlung? Mit einem Fingerhut voll Atom werde man dereinst ganze Städte heizen und beleuchten, hiess es damals. Und am kommenden 19. Dezember 2019 wird das AKW Mühleberg als erstes AKW der Schweiz ersatzlos stillgelegt und anschliessend unter mehreren Milliarden teuren Sicherheitsvorkehrungen abgebrochen.

Die komplette Publi-Reportage finden Sie unter: [www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Swisscoms-Weihnachtsmärchen.pdf](http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2019/12/Swisscoms-Weihnachtsmärchen.pdf)

---

## Verein Gigaherz Generalversammlung 15. Februar 2020

Die 19. ordentliche Generalversammlung Gigaherz.ch für das Betriebsjahr 2019 findet am

**Samstag, 15. Februar 2020 um 10.00 Uhr**

**im St. Josefssaal bei der Martinskirche an der Ringstrasse 36 in Olten**

statt. Am Vormittag findet ein Vortrag von

**Professor Dr. teol. Peter Kirchschräger  
vom Institut für Sozialethik an der Universität Luzern**

statt, am Nachmittag die ordentlichen Versammlung. Das detaillierte Programm mit Anmeldetalon finden Sie separat in diesem Couvert.

Alle Mitglieder sowie Gäste sind herzliche Willkommen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

---

## Helfen sie mit ...

**... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.**

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwil

zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

### Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54

E-Mail: [prevotec@bluewin.ch](mailto:prevotec@bluewin.ch)

### Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2

CH-8274 Tägerwil

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: [erwinbaer@bluewin.ch](mailto:erwinbaer@bluewin.ch)

### Impressum:

Redaktion

H.-U. Jakob

Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch